

Invalidenversicherung und Behinderte unter Druck

Autor(en): **Schwank, Alex**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **29 (2009)**

Heft 56

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-651666>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Invalidenversicherung und Behinderte unter Druck

Im Juni 2003 behauptete die SVP in ganzseitigen Inseraten, die Invalidenversicherung IV werde vor allem durch die „drastisch steigende Scheininvalidität“ finanziell enorm belastet. „Manche wollen gar nicht mehr gesund werden“, erklärte der damalige SVP-Bundesrat Blocher in einem Interview (T.-A. 13.6.03). Die SVP beschuldigte die ÄrztInnen, diese erklärten Leute „leichtfertig als invalid und arbeitsunfähig“. FDP-Bundesrat Couchepin glaubte an einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Zunahme der frei praktizierenden PsychiaterInnen und der stark gewachsenen Zahl der IV-RentnerInnen aus psychischen Gründen. Die Sozialdemokratin und IV-Chefin Beatrice Breitenmoser behauptete allen Ernstes: „Wir haben auch mehr Anwälte. Das führt ebenfalls zu mehr IV-Leistungen. Immer häufiger nehmen Versicherte ihren Anwalt bereits zum Arzt mit.“ (T.-A. 5.6.03)

All dies zeigte damals schon: Im Vorfeld der 5. IV-Revision wurde von Annahmen zu kausalen Beziehungen ausgegangen – statt fundierte Analysen vorzulegen – und wurden vor allem Sündenböcke gesucht. Debatten um IV-Revisionen finden nicht im luftleeren Raum statt. Behinderte und die IV sind zunehmendem Druck ausgesetzt. Demagogische Kampagnen und tatsachenwidrige Behauptungen vergiften die sozialpolitische Auseinandersetzung. Sachliche Information und Argumentation sind daher dringend notwendig, um die Interessen der Behinderten wirksamer zu verteidigen.

Tatsache ist, dass die Zahl der IV-RentnerInnen in den letzten Jahren zugenommen hat, von 140'000 im Jahre 1992 auf 220'000 im Jahre 2002. Im Januar 2009 wurden 250'400 gewichtete IV-Renten ausbezahlt. Der Anstieg der Zahl der IV-RentnerInnen ist ein komplexes soziales und wirtschaftliches Phänomen. Klar ist aber, dass die dramatische Veränderung der Arbeitsverhältnisse im Zuge der neoliberalen Umgestaltung der Wirtschaft in den letzten 20 Jahren dabei eine entscheidende Rolle spielt.

„Scheininvalidenkampagne“ und Hetze gegen AusländerInnen

Dieser Anstieg der IV-Renten war für die SVP und ihr nahestehende Kreise nur damit zu erklären, dass ein „gigantischer Missbrauch“ vorliege. Viele wollten nur Arbeit und Lohn durch eine IV-Rente ersetzen und gäben sich deshalb als Invalide aus. Zudem gingen viele Renten an Ausländer, wo die Kontrolle völlig verlorengelasse, so die Argumentation der SVP. Das Klischee von ausländischen Simulanten, die in der Schweiz eine IV-Rente erschleichen und dann im Heimatland in Saus und Braus leben, hält sich hartnäckig, ist aber schlicht und einfach nicht zutreffend. Bezogen auf den Anteil der

Bevölkerung, der irgendeinmal Beiträge an die IV bezahlt hat, beträgt die Invalidenquote bei SchweizerInnen 5.9 Prozent, bei AusländerInnen 3.3 Prozent, ist also bei AusländerInnen deutlich niedriger. Nur 11 Prozent der IV-Renten werden zudem ins Ausland bezahlt. Teilweise zudem nur minimale Renten von unter 100 Franken. Im Jahre 2003 waren es 5'366 Renten unter 100 Franken pro Monat.¹ Schon 2004 war beobachtbar, dass die „Scheininvalidenkampagne“ eine Verschärfung bei den Begutachtungen und bei den Rentenentscheiden zur Folge hatte.

Im europäischen Vergleich zeigt sich zudem, dass nicht nur die IV-Renten-Quote in der Schweiz sehr tief ist, sondern auch das absolute Ausgabenniveau. Es liegt also in keiner Weise eine alarmierende Situation vor.² Unbestreitbar ist, dass die IV heute unterfinanziert ist. Zur Zeit bezahlt die AHV das IV-Defizit und stundet die entsprechenden Zinsen. Es ist unabdingbar, dass für die IV neue Finanzquellen erschlossen werden müssen. Bundesrat und die bürgerliche Parlamentsmehrheit haben es in den letzten Jahren versäumt, die IV auf eine gesunde finanzielle Basis zu stellen. Diese – sicher auch gewollte – Unterfinanzierung bedeutet aber nicht, dass die IV nicht finanzierbar ist und die IV-Kosten volkswirtschaftlich nicht zu verkraften sind.

Gründe für den Anstieg der IV-Renten

Im Vernehmlassungsbericht des Bundesrates zur 5. IV-Revision wurden die Gründe für den Anstieg der IV-Renten vor allem in institutionellen Mechanismen gesucht, zum Beispiel in ungenügenden Eintrittskontrollen, in einer unterschiedlichen Rechtsanwendung, in einem zu wenig straffen Verfahren etc. Das Problem wird als Kontroll- und Führungsproblem missverstanden. Dass damit die wesentlichen Faktoren nicht erfasst werden, ist schon daraus zu ersehen, dass sich das IV-Verfahren in den letzten Jahren sicher nicht verschlechtert hat, sondern im Gegenteil verbessert wurde und die IV-Quote dennoch angestiegen ist.

Alle wissenschaftlich ernstzunehmenden Erklärungsversuche kommen zum Schluss, dass der Anstieg der Zahl der RentenempfängerInnen im wesentlichen nicht ein versicherungstechnisches, sondern ein gesellschaftliches Problem ist, das vor allem mit dem grundlegenden sozialen und gesellschaftlichen Strukturwandel der letzten Jahre zusammenhängt. Dies heisst nicht, dass versicherungsinterne Verfahren nicht optimiert werden sollen und andere Verbesserungen nicht dringend nötig sind. Widerlegt ist durch Studien auch die oft geäusserte Annahme, es komme zu einer quasi institutionalisierten Verlagerung der ausgesteuerten Arbeitslosen in die IV. (Nur zwei Prozent der ALV-Ausgesteuerten werden schliesslich zu IV-RentnerInnen, Bundesrats-Bericht 5. IV-Revision S. 20).

Im erläuternden Bericht des Bundesrates wird bei der Erörterung von möglichen Gründen für den Anstieg der Zahl der IV-Renten nur kurz auf

die wirtschaftliche Situation eingegangen. Der Bundesrat erwähnt einzig den Strukturwandel (Abbau des Industriesektors, Zunahme des Dienstleistungssektors) und die wachsenden Anforderungen an die Erwerbstätigen. Diese Ausführungen sind allerdings sehr rudimentär und vor allem nicht stichhaltig. Das Wachstum des Dienstleistungssektors auf Kosten des Industriesektors ist seit Jahrzehnten beobachtbar, ohne dass deswegen die IV-Quote massiv angestiegen wäre.

Steigende IV-Quote und neoliberale Globalisierung

Der Anstieg der IV-Quote kann nur auf dem Hintergrund der neoliberalen Globalisierung der letzten zwanzig Jahre wirklich verstanden werden. Die neoliberalen Mainstream-Ökonomen glaubten, mit einfachen Rezepten alle Probleme der Welt lösen zu können: Schrankenlose Marktwirtschaft, rücksichtslose Deregulierung und Privatisierungen wurden als Allheilmittel für alle gesellschaftlichen Probleme angepriesen. In der Schweizer Wirtschaft fanden – sowohl im Industrie- wie Dienstleistungssektor – dramatische Veränderungen statt, die nicht spurlos an den Lohnabhängigen vorbeigingen. Dass in diesem Prozess maximaler Leistungssteigerung vor allem Arbeitsplätze für leistungsschwächere ArbeitnehmerInnen wegrationalisiert wurden, ist nicht weiter verwunderlich; die Auswirkungen schlagen sich direkt in den Statistiken von Arbeitslosenversicherung (ALV), Sozialhilfe und IV nieder.

Die Folgen der neoliberalen Umgestaltung sind auch in Zahlen fassbar: Dauerarbeitslosigkeit (2004: 150'000), Abschieben von „Ausgesteuerten“ und anderen verarmten Menschen in die Sozialhilfe (Steigerung von 2003 bis 2004 um 20 bis 30 Prozent), erhebliche Zunahme der Working poor (2003: 231'000 in 137'000 Haushalten mit total 513'000 Personen, davon 233'000 Kinder). Heute geht die Schweizerische Konferenz der Sozialhilfe, die SKOS, davon aus, dass die Zahl der SozialhilfebezügerInnen innert zweier, dreier Jahre von heute 220'000 auf über 300'000 Personen zunehmen wird. Die Sozialbudgets werden also wachsen, der politische Druck auf die SozialhilfebezügerInnen wird zunehmen.

Der Arzt Erhard Taverna hat dies 2004 wie folgt auf den Punkt gebracht: „Dass die Erstbezüger (von IV-Renten) immer jünger werden, gehört mit zur Kehrseite einer globalisierten Konkurrenzwirtschaft. Die Perfektionierung der Arbeitsplätze, die Erwartungen der Aktionäre und die neuen Sparpakete strapazieren das Humankapital. Das wissen auch jene, die Albert Ankers Malkunst verehren, ohne die Enge und das Elend der damaligen Zeit hervorzuheben. Doch jedes Gesellschaftssystem hat auch seine nichtinvaliden Profiteure und das ist vielleicht der wahre Streitpunkt in einem Wahljahr.“³

Die neoliberale Umgestaltung der Wirtschaft hat zu einem vor fünfzehn Jahren noch für unmöglich gehaltenen Wandel der Arbeitswelt in der

Schweiz geführt. Instabilität, prekäre Arbeitsverhältnisse und Fehlen von vertraglichen Bindungen kennzeichnen inzwischen die Situation. Für viele hat sich der Arbeitsweg extrem verlängert, es fehlt die Zeit für Familie und Erholung. In vielen Firmen herrscht ein hoher Angstpegel. Die Mitarbeitenden fühlen sich unter extremem Druck. Welche Reorganisation und Umstrukturierungen erwartet uns morgen? Die Angst vor Entlassung und Arbeitslosigkeit quält viele. Oft führen solche Dauerbelastungen zur Krankheit, manchmal auch zu psychisch bedingter Invalidisierung. Ein Drittel der IV-Renten wird an psychisch Kranke ausbezahlt.⁴

Diese neuen arbeitsassoziierten Krankheiten sind nicht im Katalog der berufsbedingten Krankheiten aufgeführt. Deshalb kommt die obligatorische Unfallversicherung z.B. SUVA nicht für ihre finanziellen Folgen auf. Diese Folgekosten wurden 2004 auf 1.5 bis 2 Milliarden Franken geschätzt.⁵ Erwähnenswert ist, dass arbeitsassoziierte Krankheiten nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch in der öffentlichen Verwaltung beobachtet werden. Die neue Situation kann auf den Punkt gebracht werden: Stress und Angst in der veränderten Arbeitswelt machen krank und invalid. Wer wirklich eine Senkung der Invaliditätsrate erreichen will, muss sich für humanere Arbeitsverhältnisse einsetzen.

Die 5. IV-Revision: Eine Revision auf Kosten der Behinderten

Am 21.3.2003 wurde die 4. IV-Revision in den eidgenössischen Räten beschlossen und am 1.1.2004 ist sie in Kraft getreten. Ursprünglich war vorgesehen, zuerst die Evaluation der in der 4. IV-Revision getroffenen Massnahmen als Grundlage für eine weitere Gesetzesänderung abzuwarten. Doch dann sollte noch im gleichen Jahr bereits die nächste Revision im Eilverfahren durchgepaukt werden. Die Zeit dränge, der IV-Kurs müsse dringend geändert werden, war zu vernehmen. Vor allem sollten die Kosten gesenkt werden. Leider wurde man den Eindruck nicht los, dass vor allem die Finanzprobleme und nicht die wirklichen Probleme von Behinderten im Zentrum der 5. IV-Revision standen. Wichtige Probleme von chronisch Kranken und Behinderten wurden im Begleitbericht des Bundesrates zur Vernehmlassungsvorlage gar nicht erst diskutiert. Deshalb hier eine Auflistung einiger dieser ungelösten Probleme, auf welche die Schweizerische Gesellschaft für ein Soziales Gesundheitswesen (SGSG) in ihrer Vernehmlassung zur 5. IV-Revision vom 26.12.2004 hingewiesen hat:

a) *Armut bei Behinderten*: Eine Studie der Fachhochschule Aargau aus dem Jahre 2004 hat ergeben, dass 20 Prozent der IV-Beziehenden unter oder nahe der Armutsgrenze leben (Studie im Rahmen des NFP 45, Fachhochschule Aargau August 2004). Wer auf die Renten der IV alleine angewiesen ist und keine Leistungen der zweiten Säule beziehen kann – das sind zum grösseren Teil Frauen – hat „zuviel zum Sterben und zu wenig

zum Leben“. Die Ergebnisse dieser Studie wurden im bundesrätlichen Bericht zur 5. IV-Revision in keiner Weise berücksichtigt.

b) *Rentenanspruch bei körperlicher Schwerarbeit*: Sind körperlich schwer Arbeitende nach 35 Jahren Arbeit infolge Erkrankungen im Bewegungsapparat im Alter von 55 Jahren nicht mehr in der Lage, ihren bisherigen Beruf auszuüben, wird ihnen heute eine 100-prozentige Arbeitsfähigkeit für eine leichte körperliche Arbeit attestiert. Damit erhalten sie aufgrund des Einkommensvergleichs höchstens eine Viertelrente. Eine körperlich leichte Arbeit finden sie natürlich nicht. Sie werden ausgesteuert und müssen sich an die Sozialhilfe wenden. Damit verlieren sie auch kleine, hart erarbeitete Vermögen und haben im Alter aufgrund der fehlenden Beitragsjahre lediglich Anspruch auf eine lächerlich geringe BVG-Rente. Es ist dringend eine Gesetzesänderung erforderlich, damit Beschäftigte, welche aus gesundheitlichen Gründen ihren angestammten Beruf nach 35 Jahren Arbeit nicht mehr ausüben können, einen Rentenanspruch erhalten.

c) *Benachteiligung von Teilzeitarbeitenden, vor allem von Frauen*: Für Teilzeitarbeitende zu 50 Prozent, zu denen vor allem Frauen gehören, bedeutet das heutige System der Rentenberechnung, dass auch bei 80-prozentiger Arbeitsunfähigkeit für Lohnarbeit oft keine Rente ausgerichtet wird. Dies ist eine klare Benachteiligung von Teilzeitarbeitenden und damit vor allem eine Diskriminierung von Frauen in der IV.

d) *Feinere Rentenstufung bei IV-Grad unter 50 Prozent*: Im unteren Bereich müssen die Rentenstufen dringend feiner abgestuft werden. Das heutige System der Rentenstufen führt dazu, dass Menschen mit einem 49-prozentigen Invaliditätsgrad nur eine Rente von 25 Prozent, Menschen mit einem 39-prozentigen Invaliditätsgrad gar keine Rente erhalten.

e) *Obligatorische Krankentaggeldversicherung*: Bis heute fehlt eine obligatorische Krankentaggeldversicherung. Eine solche Versicherung fehlt oft gerade ArbeitnehmerInnen in prekären Arbeitsverhältnissen, welche ein höheres IV-Risiko aufweisen.

f) *Kündigungsschutz bei Krankheit und Wiedereingliederung*: Heute fehlt ein ausgebauter Kündigungsschutz bei Krankheit. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass vermehrt die Eingliederung von Behinderten gefördert werden soll. Wenn aber tatsächlich mehr eingegliedert werden soll, dann müssen sowohl private als auch öffentliche Arbeitgeber mehr als bisher bereit sein, mehr leistungsschwächere Arbeitnehmende weiterzubeschäftigen bzw. einzustellen. In den Materialien zur 5. IV-Revision waren hier nur Absichtserklärungen zu lesen, es fehlten bindende Pflichten der Arbeitgeber.

Wer von einem Recht auf Wiedereingliederung ausgeht, muss dafür auch dann einstehen, wenn damit Mehrkosten verbunden sind. Gerade bei psychisch Behinderten ist möglicherweise in vielen Fällen eine Berentung billiger als eine Eingliederung. Aus rein ökonomischer Sicht rentieren

Nischenarbeitsplätze, welche eine Eingliederung von Behinderten ermöglichen, oft nicht. In jedem Fall muss verhindert werden, dass das Prinzip „Wiedereingliederung vor Rente“ dazu missbraucht wird, Behinderten eine Rente zu verweigern, obwohl absehbar ist, dass sie keine wirkliche Chancen haben, auf dem Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden. Eine IV-Rente macht nicht glücklich. Wer aber gezwungen ist, von der Sozialhilfe zu leben, obwohl er als kranker und behinderter Mensch keine Chance auf einen Arbeitsplatz hat, empfindet dies zurecht als demütigend.

Die Vorschläge des Bundesrates zur 5. IV-Revision waren stark vom Druck der „Scheininvalidenkampagne“ der SVP und den Forderungen des Unternehmervereins Economiesuisse geprägt und in verschiedenen Bereichen zudem schlicht frauendiskriminierend. Die SGSG schrieb dazu in der Vernehmlassung vom 26.12.04: „Bei objektiver Beurteilung ist die Situation der IV nicht so dramatisch, wie das von am Abbau interessierten Kreisen an die Wand gemalt wird. Im internationalen Vergleich steht die Schweiz bezüglich IV sehr gut da. Wer eine wirkliche Senkung der Invalidisierungsrate erreichen will, muss sich für humanere Arbeitsverhältnisse in der Schweiz einsetzen. Der Ruf nach der sozialen Polizei hilft da wenig. Es muss verhindert werden, dass der an sich richtige Grundsatz „Eingliederung vor Rente“ dazu missbraucht wird, Behinderte schikanösen Kontrollen zu unterwerfen, und als Vorwand dient, die Rentenzusprechung zu verschärfen und Behinderte noch vermehrt als bisher zu Sozialhilfeempfängern zu machen. Oder anders ausgedrückt: Nicht die Behinderten sollen unter Druck gesetzt werden, sondern es muss darum gehen, die Ursachen für die zunehmende Invalidisierung zu bekämpfen“. Und weiter: „Wir haben grosse Befürchtungen, dass die 5. IV-Revision zu einer Sparübung auf dem Buckel der Behinderten wird und damit – statt die wirklich dringenden Probleme von Behinderten anzugehen und deren Situation zu verbessern – zu einer Abbau-Revision verkommt“. Genau dies ist aber eingetreten. Keines der oben erwähnten Reformpostulate wurde in die Revision aufgenommen. Die schon seit 2003 zu beobachtende Verschärfung der Rentenzusprechung wurde ausdrücklich noch restriktiver gestaltet. Die Neurenten wurden im Vergleich zu 2003 um 35 Prozent reduziert. Auch die finanzielle Sicherung der IV wurde von der bürgerlichen Ratsmehrheit bewusst ausgeklammert.

Das Referendum gegen die 5. IV-Revision

Die Ausgangslage für ein Referendum gegen die 5. IV-Revision war im Dezember 2006 denkbar ungünstig. Die DOK, die Dachorganisation der grossen Behindertenorganisationen sowie der Pro Infirmis, hatte mit dem Bundesamt für Sozialversicherung über direkte und indirekte Absprachen versucht, ein Referendum zu verhindern. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB hatte zudem ausdrücklich erklärt, ein Referendum ohne

die DOK nicht mittragen zu wollen. Gegen diese Absprachen ergriffen handlungswillige Behindertenorganisationen, vor allem aus Kreisen der Behinderten-Selbsthilfe, dennoch das Referendum. Politische Unterstützung kam vor allem aus dem Welschland, wo lokale SP- und Gewerkschaftssektionen das Referendum aktiv mittrugen. Der damalige SPS-Präsident Hans-Jürg Fehr lehnte noch an der entscheidenden Delegiertenversammlung im Auftrag des Vorstandes das Referendum ab und erst der Druck von kantonalen Sektionen zwang die schweizerische Sozialdemokratie zu dessen Unterstützung. Im Gegensatz dazu befürworteten die Grünen Schweiz das Referendum von Anfang an.

Als Erfolg musste schon gewertet werden, dass unter diesen Umständen das nationale Referendumskomitee die Unterschriftensammlung erfolgreich durchführen konnte. Die starke Präsenz der Behinderten-Selbsthilfe und die eigenständigen Kampagnen des Blindenverbandes und des Verbandes der Gelähmten haben erfolgreich verhindert, dass die Abstimmung zu einem Links-Rechts-Hickack ausartete. Die DOK-Organisationen, in der Defensive, konnten zu einem Stillhalteabkommen gezwungen werden und im Abstimmungskampf engagierten sich dann auch Gewerkschaften und die SPS gegen die Revision. Diese wurde dennoch mit 59 Prozent gegen 41 Prozent der Abstimmenden angenommen.

Strengere Rentenzusprechung: weniger IV-Neurenten

Als grossen Erfolg wertet das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), dass seit 2003 35 Prozent weniger Neurenten zugesprochen wurden. „IV-Stellen sind bei der Zusprechung neuer Renten tatsächlich strenger geworden, das wird im Alltag der anderen Akteure spürbar“, schreibt Nancy Wyler vom BSV („Soziale Sicherheit“ 1/2009). Erreicht wurde dieser „Erfolg“ durch die „richtige“ Wahl der medizinischen Begutachtungsstellen. Formal entsprechen diese Begutachtungen meist anerkannten Kriterien und sind daher bei Gericht nur schwer anfechtbar. Die enorme Verschärfung der Rentenpraxis wird aber nicht etwa dadurch kompensiert, dass die Betroffenen tatsächlich wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden. Entweder sind sie zu einem demütigenden Bittgang zur Sozialhilfe gezwungen oder Familienmitglieder müssen für ihren Unterhalt aufkommen. Der renommierte Sozialexperte der Caritas Schweiz, Carlo Knöpfel, bezeichnet die Wiedereingliederungseuphorie als Illusion: „Der Anspruch der Invalidenversicherung, Behinderte und chronisch Kranken einzugliedern, ist auf dem heutigen Arbeitsmarkt nicht einzulösen. Zwang hilft da auch nicht weiter“ (T.-A. 31.1.09).

In Basel hat eine Arbeitsgruppe von PsychiaterInnen die Begutachtungspraxis der IV bei Menschen mit psychischen Störungen untersucht und harte Kritik am restriktiven Kurs der IV geübt („Soziale Medizin“ 1/2009). Kürzlich hat der bekannte PatientInnenanwalt Massimo Aliotta, der sich

engagiert für Asbestopfer einsetzt, das IV-Begutachtungsverfahren hart kritisiert („Plädoyer“ 3/09). Er bezweifelt die Unabhängigkeit der medizinischen Abklärungsstellen (Medas) von der IV und fordert eine systematische Qualitätskontrolle der Gutachten durch ein wirklich unabhängiges medizinisches Gremium. Die Verfahrensrechte der Versicherten seien unter dem Druck der Scheininvalidenkampagne massiv eingeschränkt worden und das IV-Verfahren stelle „eine Entmündigung des Bürgers“ dar.

Es ist leider bezeichnend für den Zustand der politischen Linken und der Gewerkschaften in der Schweiz, dass diese skandalöse Politik der Rentenverweigerung kaum thematisiert wird. Man wird den Verdacht nicht los, dass es zu dieser neuen Strategie der IV sogar eine klammheimliche Zustimmung auch in Kreisen der Linken gibt – nach dem Motto „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“. Eine Debatte über dieses tabuisierte Problem ist jedenfalls dringend notwendig!

Finanzielle Sicherung der IV und weiterer Sozialabbau

Die SVP gibt sich mit den Sparmassnahmen der 5. IV-Revision auf Kosten der Behinderten nicht zufrieden. Nach der Abstimmung über die 5. IV-Revision im Juni 2007 waren die neuen Schlagworte aus der SVP-Hetzküche „Balkanisierung der IV“ und „Edelsozialhilfe für unintegrierte Ausländer“, wobei im Visier der SVP vor allem RentenbezügerInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus der Türkei standen. In einem dreissig Seiten dicken Sozialabbaupapier fasste die SVP 2007 ihre Forderungen für eine 6. IV-Revision zusammen. Im Ausland bezahlten Renten sollen der dortigen Kaufkraft angepasst werden. Jugendlichen soll das Taggeld um ein Drittel gestrichen werden. Drogen- und Alkoholmissbrauch sollen nicht als Invaliditätsursachen anerkannt werden. Bei psychischen Störungen und Rückenleiden soll nur in ganz schweren Fällen eine Rente gesprochen werden, das Schleudertrauma soll als IV-Grund überhaupt nicht mehr gelten. Und nicht zuletzt sollen die Kinderrenten halbiert werden. Die SVP will keine zusätzlichen Einnahmequellen für die IV, sondern durch rigorose Sparmassnahmen auf Kosten der Behinderten die IV „sanieren“. Schützenhilfe erhielt die SVP von Economiesuisse. Zwar befürwortete der Wirtschaftsdachverband unter Führung von FDP-Nationalrat Gerold Bührer eine Zusatzfinanzierung der IV über eine befristete Mehrwertsteuererhöhung, doch fordert auch er auf der Ausgabenseite der IV erhebliche „Einsparungen“. FDP-Fraktionschef Felix Gutzwiller meinte 2007 wörtlich: „Für uns hat die Zusatzfinanzierung Vorrang, aber weiteren Sanierungsmassnahmen sollten wir uns nicht verschliessen“.

Seit Jahren verweigert das Parlament der IV eine ausreichende Finanzierung, sodass heute ein jährliches Defizit von 1.5 Milliarden den Schuldenberg von insgesamt 13 Milliarden Franken laufend vergrössert. Wider besseres Wissen behaupten die SVP und andere Sozialabbauer, dass der

Schuldenberg durch einen massiven Missbrauch („Scheininvaliden“) bedingt sei und die IV daher durch eine rigorose Missbrauchsbekämpfung ins finanzielle Gleichgewicht gebracht werden könne. Dieses politische Lager bekämpft daher alle Bemühungen, die Einnahmenseite der IV zu verbessern, weil gerade das Defizit den Druck zur Missbrauchsbekämpfung und zur Ausgabendisziplin erhöhe.

Experten sind sich darüber einig, dass auch eine noch so scharfe Missbrauchsbekämpfung keine finanzielle Sanierung der IV ermöglicht: „Diese Politik der Nulltoleranz beim IV-Betrug wird nur wenig zur finanziellen Sanierung beitragen (schätzungsweise 10 bis 20 Millionen Franken), ist aber trotzdem wichtig, um verlorenes Vertrauen der Bevölkerung wiederzugewinnen“ (IV-Chef Du Bois-Reymond, NZZ 6.2.09). Dass sich der IV-Chef in letzter Zeit dennoch am Fernsehen als oberster Missbrauchsbekämpfer zu profilieren sucht, muss als opportunistischer Kotau vor der Scheininvalidenkampagne der SVP eingestuft werden. Niemand bestreitet, dass die IV gegen Betrug vorgehen muss. Dies ist aber nicht das Kernproblem der IV und lenkt von den tatsächlichen Konfliktfeldern ab.

Die finanzielle Sicherung der IV wurde bei der 5. IV-Revision von der bürgerlichen Ratsmehrheit bewusst ausgeklammert. Versprochen wurde unisono aber eine zumindest befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer. Im Sommer 2008 hat das Parlament gegen die Stimmen der SVP beschlossen, die Mehrwertsteuer zugunsten der IV befristet auf die Jahre 2010 bis 2016 um 0,4 Prozent zu erhöhen.

Aber auch mit diesem Beschluss wäre die finanzielle Zukunft der IV in keiner Weise nachhaltig gesichert. Noch am 14.1.09 hat der Bundesrat einstimmig beschlossen, die Volkabstimmung zur IV-Finanzierung auf den 17. Mai festzusetzen. Auf Druck von Economiesuisse beantragte Bundesrätin Doris Leuthard (CVP) die Abstimmung zu verschieben. Die aktuelle Finanzkrise erlaube zur Zeit keine Mehrwertsteuererhöhung.

Gleichzeitig wird eine 6. Revision angestrebt, die auch den bestehenden Rentenbestand reduzieren soll. Im Klartext heisst das, dass auch langjährigen RentenbezügerInnen die Rente wieder abgesprochen werden soll. „Wir schätzen, dass mit einer Kombination von zusätzlichen Eingliederungsinstrumenten, Gesetzesverschärfungen sowie Anreizen der Rentenbestand innerhalb von fünf Jahren um etwa 15'000 Personen ... reduziert werden kann“, schrieb kürzlich IV-Chef Alard Du Bois-Reymond (NZZ, 6.2.09). Rosalbo Aiello, Juristin im BSV, hat dieses Vorhaben von „Rentenüberprüfungen“ kürzlich wie folgt beschrieben: „2011 soll eine gewisse Anzahl von Bezügerinnen und Bezüger eine neue Chance auf Eingliederung in den Arbeitsmarkt erhalten. In den ersten sechs Jahren ... ist die Revision hauptsächlich auf Versicherte mit somatoformen Störungen ... und auf Versicherte, die vom Handlungsspielraum der IV-Stellen profitierten, ausgerichtet“ („Soziale Sicherheit“ 1/2009). Das BSV wolle damit etwa 420 Millionen Franken einsparen. Orwells Newspeak feiert Urständ, denn „die neue Chance auf

Eingliederung in den Arbeitsmarkt“ dürfte sich in Tat und Wahrheit einfach als Aberkennung von IV-Rente entpuppen. Möglicherweise ist sich Frau Aiello nicht ganz bewusst, wie zynisch ihre Ausführungen betroffenen IV-RentnerInnen vorkommen müssen.

Hände weg von der IV !

Nun steht das Abstimmungsdatum über die geplante Mehrwertsteuererhöhung zugunsten der IV fest. Im September 2009 werden die Stimmenden diesen für die Zukunft der IV wichtigen Entscheid treffen müssen. Bekannt ist, dass die SVP die Zusatzfinanzierung der IV entschieden ablehnt und Economiesuisse sich gegen deren Inkrafttreten auf den 1.1.2010 ausgesprochen hat. Die Juristin Aioli droht bei einem Scheitern der Vorlage – immerhin als leitende Beamtin des BSV – mit Konsequenzen: „Andernfalls müssten drastische Massnahmen, wie z.B. eine Rentenkürzung von etwa 40 Prozent ergriffen werden“.

Selbstverständlich müssen solche Drohungen zurückgewiesen werden. Mit Milliarden hat der Bund der UBS faule Kredite abgekauft. Und deshalb muss es auch möglich sein, aus Bundesmitteln das über Jahre angehäuften Defizit der IV zu tilgen und für eine solide Finanzierung dieses wichtigen Sozialwerkes zu sorgen. Die IV schreibt nicht deswegen rote Zahlen, weil sie zu viel Geld für Renten und Wiedereingliederung ausgibt, sondern aus dem einfachen Grund, dass ihr von bürgerlicher Seite bisher eine ausreichende Finanzierung verweigert wurde. Das darf nicht länger hingenommen werden.

Jede zehnte Person in der Schweiz lebt heute von der Sozialhilfe, der Arbeitslosenkasse oder der Invalidenversicherung. Immer mehr Menschen können nicht mehr in den Arbeitsmarkt integriert werden. Verhindert werden muss, dass der an sich richtige Grundsatz „Eingliederung vor Rente“ immer mehr zum Vorwand wird, die Rentenzusprechung zu verschärfen und damit Behinderte zu SozialhilfeempfängerInnen zu machen. Gekämpft werden muss aber nicht nur um Verbesserungen bei der IV, sondern es muss durchgesetzt werden, dass alle Behinderten, SozialhilfeempfängerInnen und Arbeitlosen in Würde leben können und vor Diffamierungen geschützt werden.

Anmerkungen

- 1 Beatrice Breitenmoser / Markus Buri; Ausländische Rentenbezüger/innen in der IV. Soziale Sicherheit 1/2004.
- 2 Beatrice Breitenmoser: Warum nimmt die Zahl der Rentenbezügerinnen und -bezüger zu ? Soziale Sicherheit 6/1999.
- 3 Erhard Taverna: Scheingessunde. Schweizerische Ärztezeitung, Nr. 29 / 30, 2003.
- 4 Vgl. Gesundheitsbefragung, Bundesamt für Statistik; Sorgenbarometer, Credit Suisse, BaZ, 24. 12. 2004.
- 5 Patrizia Pesenti: Gesundheit und Arbeit. Primary Care, Nr. 8, 2004.